

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zur Ausführung des Europäischen Übereinkommens
vom 7. Juni 1968 betreffend Auskünfte über ausländisches Recht
— Drucksachen 7/993, 7/1942 —**

Bericht des Abgeordneten Simon

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht Ausführungsbestimmungen zu dem Europäischen Übereinkommen vom 7. Juni 1968 betreffend Auskünfte über ausländisches Recht vor. Danach soll der Bundesminister der Justiz die Aufgaben der Empfangsstelle übernehmen. Der personelle Aufwand für die Beantwortung von Auskunftersuchen aus den bisher 12 Vertragsstaaten, nämlich 1 Stelle des höheren, 1 Stelle des gehobenen und 1 Stelle des mittleren Dienstes, und

einige sachliche Aufwendungen bestimmen die Mehrausgaben für den Bundeshaushalt.

Die Mehrausgaben des Bundeshaushalts betragen jährlich ca. 125 000 DM.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1974 im Entwurf des Bundeshaushalts bei Kap. 07 01 vorhanden. Für die Folgejahre sind diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 24. April 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Simon
Vorsitzender	Berichterstatter